

## Änderungsvorschläge des Vorstandes

### zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am 14.12.2017 des Werderaner Volleyballvereins 1990 e. V.

## Beitragsordnung

Aktuelle Fassung	Vorschlag	Abstimmung
Punkt 3a: Für aktive Mitgliedschaft am Trainings-/Spielbetrieb und Teilnahmeberechtigung an sämtlichen Veranstaltungen [...]	Punkt 3a: Für aktive Mitgliedschaft am Trainings-/Spielbetrieb und Teilnahmeberechtigung an sämtlichen <u>Vereinsv</u> eranstaltungen [...]	Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0
Existiert aktuell nicht	3.1 Der ermäßigte Beitrag der in 3a und 3b genannten Personen ist nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres möglich (Ausnahme bilden hierbei Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger). Für die Ermäßigung ist unaufgefordert gegen über dem Verein ein Nachweis zu erbringen.	Dafür: 19 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0
Punkt 3: [...] Der Status der Mitgliedschaft wird über den Aufnahmeantrag bzw. die Pflichtanerkennung und Datenschutzerklärung erfasst und muss bei Änderungen durch das Mitglied schriftlich neu erklärt werden. Die Einhaltung des gewählten Mitgliederstatus wird durch die Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Trainingsgruppen, Verantwortlichen und weiteren bevollmächtigten Personen schriftlich festgehalten und überwacht. Verstöße gegen den Status werden schriftlich festgehalten und geahndet.	Wird zu Punkt 3.2 [...] Der Status der Mitgliedschaft wird über den Aufnahmeantrag bzw. die Pflichtanerkennung und Datenschutzerklärung erfasst und muss bei Änderungen durch das Mitglied schriftlich neu erklärt werden. <u>Eine Änderung des Status gilt erst ab dem darauffolgenden Beitragsjahr nach Antragsstellung. Fördermitglieder, welche innerhalb des Beitragsjahres wieder am Training oder Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben den anteiligen Beitrag gemäß 3a oder 3b ab Trainingsbeginn nachzuzahlen und befinden sich ab diesem Zeitpunkt in dem entsprechenden Status.</u> Die Einhaltung des gewählten Mitgliederstatus wird durch die Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter,	Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

	Trainingsgruppen, Verantwortlichen und weiteren bevollmächtigten Personen schriftlich festgehalten und überwacht. Verstöße gegen den Status werden schriftlich festgehalten und geahndet.	
Punkt 4: Mitglieder die nicht am Spiel-/Trainingsbetrieb und nicht an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen, leisten als förderndes Mitglied einen Beitrag von 25 €.	Wir zu Punkt 3 c <u>Fördermitglied:</u> Mitglieder die nicht am Spiel-/Trainingsbetrieb <del>und nicht an Veranstaltungen des Vereins</del> teilnehmen, leisten als förderndes Mitglied einen Beitrag von 25 €. <u>An Vereinsveranstaltungen kann teilgenommen werden.</u>	Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0
Punkt 5: Der Beitrag ist jährlich zum 31.03 auf das Konto [...]	Der Beitrag ist jährlich zum <del>31.03</del> <u>31.01</u> auf das Konto [...]	Dafür: 19 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0
Punkt 6: Bei Nichteinhaltung des Zahltermins [...] ausgeschlossen. Darüber hinaus entfällt der Versicherungsschutz.	Punkt 6: Bei Nichteinhaltung des Zahltermins [...] ausgeschlossen. Darüber hinaus entfällt der Versicherungsschutz. <u>Spielerpässe werden beim Verlassen des Vereins erst nach der Zahlung etwaiger offener Beiträge freigegeben.</u>	Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0
	Nummerierungen werden nach Punkt 3 entsprechend angepasst.	Dafür: 20 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

14.12.2017

Vorstand des Werderaner Volleyballvereins 1990 e. V